

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **AZURO FLOKUL**
Weitere Namen: Aluminiumsulfat-Hydrat
Aluminium sulfate hydrate
 $Al_2(SO_4)_3 \cdot nH_2O$ (n~14)
CAS-Nummer: 17927-65-0
Registrierungsnummer REACH: 01-2119531538-36

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Poolchemie, Produkt zur Aufhellung des Schwimmbeckenwassers.
Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt.
Nicht empfohlene Anwendung: Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Mountfield a.s.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon: +420 255 704 261
Fax: +420 255 704 263
www: www.mountfield.cz
Name oder Handelsname der sachkundigen Person, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

TUM Universitätsklinikum
Klinikum rechts der Isar
Abteilung für Klinische Toxikologie
Giftnotruf München
Ismaninger Str. 22
D-81675 München
Tel: 089- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Met. Corr. 1; H290

Eye Dam. 1; H318

Der Stoff ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Der Stoff verursacht Korrosion von Metallen – Aluminium.
Verursacht schwere Augenschäden. Wässrige Lösungen mit einer Konzentration über 20 % haben Ätzwirkung.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:	AZURO FLOKUL Aluminiumsulfat-Hydrat
Identifikationsnummer:	CAS-Nr.: 17927-65-0

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

-

Anmerkung: wegen der Erwägungen über eine Duplizität der Texte wurden die P-Sätze in Bezug auf Erste Hilfe, Lagerung und Produktentsorgung ausgelassen, weil diese Bestandteile des kompletten Textes des Produktschildes sind.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

Bei Verdünnung erfolgt bei dem Produkt Hydrolyse, Löslichkeit des Aluminiums hängt vom pH-Wert ab, pH-Wert sinkt infolge der Hydrolyse.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Produktidentifikator	Konzentration (% Gew.)	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aluminiumsulfat-Hydrat $\text{Al}_2(\text{SO}_4)_3 \cdot 14 \text{H}_2\text{O}^*$ (Registrierungsnummer: 01-2119531538-36)	50 %	- 17927-65-0 233-135-0	Met. Corr. 1; H290 Eye Dam. 1; H318
Wasser	Restmenge	- 7732-18-5 231-791-2	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft

*Einstufung des 100% Pulver-Aluminiumsulfat-Hydrats: Eye Dam. 1; H318.

Das genannte Produkt (Aluminiumsulfat – flüssig) wird doch nicht durch Lösung des festen Produkts hergestellt. Resultierende Einstufung dieses Produkts entspricht so den Zulassungsangaben (Dossier).

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Den Betroffenen aus kontaminiertem Raum hinausführen und ruhigstellen, seine Atmung durch Lösung der Kleidung leichter machen, den Betroffenen überwachen und falls nötig seine Lebensfunktionen erhalten. Bei Symptomen akuter Gesundheitsschädigung (erschwerterte Atmung, andauernder Husten, Brustschmerzen, Übelkeit, schwerere Sinneswahrnehmung, Bewusstlosigkeit usw.) einen Arzt rufen oder den Betroffenen zum Arzt transportieren

Einatmen:

Den Betroffenen an frische Luft bringen und Augen, Mund und Nasenhöhle mit lauwarmem Wasser ausspülen.

Hautkontakt:

Produktreste aus ungeschützter Haut sorgfältig entfernen (spülen) und

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

- Augenkontakt: kontaminierte Stelle mit Seife und viel fließendem Wasser gründlich waschen. Kontaktlinsen rausnehmen, falls vorhanden, und kontaminiertes Auge möglichst bald mit Wasser spülen. Falls nötig, verkrampfte Augenlider gewaltsam öffnen. Kontamination des nicht kontaminierten Auges mit kontaminierter Spülflüssigkeit verhindern. Mindestens 10 Minuten lang spülen! Keine Neutralisation durchführen! Ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Verschlucken: Den Betroffenen ruhigstellen, Mund mit Reinwasser ausspülen. Ein Glas Wasser (ca. 0,4 ml) zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls der Betroffene spontan erbricht, kontrollieren, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Aktivkohle oder Neutralisationsmittel nicht verabreichen. Einen Arzt rufen oder den Betroffenen zu einem Arzt transportieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen: Das Produkt (Lösung) ist praktisch nicht gefährlich.
- Hautkontakt: Das Produkt verursacht Hautreizung (Hautrötung).
- Augenkontakt: Das Produkt kann ernste Augenschäden verursachen.
- Verschlucken: Bei Verschlucken kann es zu Reizung bis zu Ätzung des Verdauungsapparats kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Fließwasser und Seife auf dem Arbeitsplatz. Spezifische Antidota – keine bekannt. Bei Augenkontakt einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist unbrennbar. Löschmittel dem Umgebungsfeuer anpassen.
- Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung des Schwefeltrioxids und des Schwefeldioxids bei einer Temperatur über dem Zersetzungspunkt, ca. 650 °C.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand komplette Schutzkleidung und Isolieratemschutzgerät (EN 137) verwenden. Verhindern, dass verwendete Löschmittel in Kanalisation und in Wasserquellen gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen, die an Beseitigung von Folgen der Havarie nicht teilnehmen, fernhalten. Geschlossene Räume lüften. Bei Beseitigung von Folgen der Havarie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei den mit Entfernung der Havarie zusammenhängenden Arbeiten ein Isolieratemschutzgerät in Kombination mit vollständiger Chemieschutzbekleidung verwenden. Es ist verboten, zu rauchen und geöffnete Flammen handzuhaben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Abfallwasser, Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei zufälligem Entweichen Kanalisationseinlass decken. Weiteres Entweichen vermeiden. In inerte Bindemittel absorbieren lassen. Mögliche Neutralisation mit Kalk. Kontaminierte Stelle mit Wasser gründlich spülen. Kleine Entweichung mindestens mit Wasser gründlich verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für eine sichere Handhabung:

Arbeitssicherheitsgrundsätze bei der Arbeit beachten. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augenkontakt vermeiden. Es ist verboten, bei Handhabung des Produkts zu essen, trinken oder rauchen. In geschlossenen Räumen ist es nötig, für Lüftung zu sorgen, entweder für natürliche Lüftung oder für Zwangslüftung. Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten und die Fluchtwege müssen frei bleiben. Bei Verschüttung besteht Rutschgefahr!

Entweichung in die Umwelt vermeiden:

Einrichtung, in der man mit dem Produkt arbeitet, muss dicht sein und muss über einen Notfallraum für Fall einer Entweichung (Auffangwannen, Auffangbehälter) und für Vermeidung der Entweichung in die Umwelt verfügen. Abhängig von der gelagerten Produktmenge geeignete Maßnahmen zwecks Vermeidung von Abtropfen aus den Gebinden treffen. Lagerräume mit Auffangbecken ohne Ablass versehen. Beschädigte Verpackungen mechanisch einsammeln und entsorgen, falls es ohne Risiko durchgeführt werden kann. Verschüttung oder Freisetzung in die Kanalisation und Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Versickerung in Boden verhindern. Bei Freisetzung gemäß dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In geschlossenen originellen Gebinden an einer kalten und trockenen Stelle lagern. Gebinde getrennt von Lebensmitteln aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Endanwendungen sind in den Gebrauchsanweisungen auf der Produktverpackung oder in der Produktdokumentation aufgeführt – siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG – ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL

Gruppe	Expositionstyp	Wirkungstyp	Parameter
Mitarbeiter	Inhalation	Systemisch - chronisch	DNEL = 20,2 mg/m ³
Verbraucher	Oral	Systemisch - chronisch	DNEL = 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

Wirkungstyp	Parameter
Süßwasser	PNEC = 0,3 µg/l
Meerwasser	PNEC = 0,03 µg/l
Kläranlage	PNEC = 20 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Den Arbeitsplatz mit lokaler Absaugung und mit einer Fließwasserquelle für Augenspülung oder für Waschen von Händen oder kontaminierten Hautteilen versehen. Dicht geschlossene Einrichtungen und Gebinde, natürliche Lüftung und Zwangslüftung. Eindringen des Produkts in Augen und Mund sowie Einatmen und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt des Produkts mit Lebensmitteln und Getränken vermeiden, nach der Arbeit Hände mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille (EN 166).
Hautschutz:	Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374-1). Material: Kunststoff (PE). Es ist nötig, genaue Durchbruchzeiten des Materials von Schutzhandschuhen bei dem Hersteller der Handschuhe festzustellen und zu beachten. Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitskleidung.
Atemschutz:	Bei normaler Handhabung nicht notwendig.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Kanalisation, Boden, Grund- und Oberflächenwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Klar, farblos
Geruch	Licht, nicht charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 15 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht festgesetzt
Entzündbarkeit	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht relevant
Flammpunkt	Unbrennbar
Zündtemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur	Ca. 650 °C
pH-Wert	Ca. 2 – 2,3 (50% Lösung, bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	Nicht festgesetzt
Löslichkeit	Im Wasser sehr löslich (bei 20 °C), perfekt mischbar. Löslichkeit in nicht polaren Lösungsmittel - keine
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht festgesetzt
Dampfdruck	Nicht festgesetzt
Dichte und/oder relative Dichte	Ca. 1,3 g/cm ³ (bei 20 °C)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht festgesetzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar	
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

Unlegierte Stähle, galvanisierte Oberflächen, Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung des Schwefeltrioxids und des Schwefeldioxids bei einer Temperatur über dem Zersetzungspunkt, ca. 650 °C.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	> 5 000 (festes Aluminiumsulfat)
- LD ₅₀ , dermal, Kaninchen (mg.kg ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wird für gefährlich für die Umwelt nicht gehalten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1, Schwach wassergefährdend.

Toxizität niedrig – s. Abschnitt 12.6.

Bei den in der Natur üblichen Konzentrationen und bei ungefähr neutralem pH-Wert haben Aluminiumsalze keine schädliche Auswirkung auf Fische.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	> 1 000 <i>Danio rerio</i> (OECD-Test 203)
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	> 160 <i>Daphnia magna</i> (OECD-Test 202)
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganischer Stoff. Das Produkt hydrolysiert.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht festgesetzt, das Produkt ist im Wasser sehr löslich.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat anorganischen Charakter und wird für Wasserreinigung und Wasseraufbereitung verwendet. Im Wasser (im pH-Bereich 5-7) hydrolysiert es bei Entstehung von Aluminiumhydroxiden. Durch diese Reaktion wird der pH-Wert im Wasser niedriger. Falls Phosphate vorhanden sind, kann es zu Entstehung von Aluminium-Phosphat-Komplexen kommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Art der Abfallentsorgung - juristische Personen und natürliche, zur Geschäftstätigkeit berechnigte Personen:

Nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation ausgießen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben und den gekennzeichneten Abfall zusammen mit der Identifizierungskarte des Abfalls zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: das Produkt soll in einer autorisierten Einrichtung recycelt, falls möglich, oder verbrannt werden. Verbrennung bzw. Deponierung nur im Falle, dass keine Verwertung möglich ist.

Verschmutzte Verpackungen sind vor der Verwertung zu reinigen. Gereinigte Verpackungen recyceln.

Abfall-Katalognummern werden vom Abfallerzeuger aufgrund Verwendung des Produkts ermittelt.

Empfohlener Abfallcode: 06 03 14
Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10
Leere Verpackungen nach Reinigung: Untergruppe 15 01 xx
Reinigungsabfälle: 15 02 02

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. IMDG, ICAO/IATA: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

Sonstige Angaben:



Landtransport – ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

SEVESO-Kategorie: keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Selbsteinstufung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 1. 12. 2017 / 4.0

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
1.0	27. 12. 2021	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	Unst. Expl.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

mit Explosivstoff	Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6
Entzündbare Gase	Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B
Aerosole	Aerosol 1, 2, 3
Oxidierende Gase	Ox. Gas 1
Gase unter Druck	Press. Gas
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 1, 2, 3
Entzündbare Feststoffe	Flam. Sol. 1, 2
Selbstersetzliche Stoffe oder Gemische	Self-react. A, B, CD, EF, G
Pyrophore Flüssigkeiten	Pyr. Liq. 1
Pyrophore Feststoffe	Pyr. Sol. 1
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	Self-heat. 1, 2
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Water-react. 1, 2, 3
Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1, 2, 3
Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 1, 2, 3
Organische Peroxide	Org. Perox. A, B, CD, EF, G
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1
Akute Toxizität	Acute Tox. 1, 2, 3, 4
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B
Keimzell-Mutagenität	Muta. 1A, 1B, 2
Karzinogenität	Carc. 1A, 1B, 2
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A, 1B, 2 Lact.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 1, 2, 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	STOT RE 1, 2
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1
Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4
Schädigt die Ozonschicht	Ozone 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO FLOKUL**

Die Klassifizierung des Stoffes wurde von dem Hersteller beurteilt und von dem Vertreiber auf Grund des Artikels 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verwendung einer durch einen Beteiligten an der Lieferantenkette abgeleiteten Klassifizierung) verwendet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.